

## Studiengang Grafik-Design (B.A.)

### Hinweise zur Bewerbung / Immatrikulation - Mappe mit Arbeitsproben -

Sehr geehrte Studieninteressierte,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Studiengang Grafik-Design (B.A.)!

Aufgrund Ihres Interesses an dem Studiengang B.A. Grafik-Design gehen wir davon aus, dass eine künstlerische und fachliche Gestaltungsfähigkeit zur Teilnahme am Studium vorliegt. Wenn Sie wünschen, können wir eine freiwillig eingereichte Mappe\* auf diese Kriterien prüfen und Ihnen im Laufe des ersten Semesters ein Feedback geben, um Ihren Studienerfolg zu sichern.

\*Inhalt der Mappe:

- nummeriertes Inhaltsverzeichnis der Mappe mit genau **10 Arbeitsproben**
- originale, selbstgefertigte Arbeiten
- Präsentationsgröße: Format **DIN A3**,
- zeichnerische, grafische oder typografische Inhalte
- keine thematischen Vorgaben und Einschränkungen seitens unserer Hochschule
- plastische oder dreidimensionale Objekte nur als Fotografie (als Papierabzug)
- digitale Arbeiten ausgedruckt
- Fotos stets nur als Papierabzug, nicht als Dias
- unterschriebene Erklärung, dass alle Arbeiten selbstständig angefertigt worden sind
- Mappe bitte unbedingt deutlich sichtbar mit Ihrem Namen versehen!
- Die Mappe muss **zusammen** mit dem Immatrikulationsantrag (und den weiteren Bewerbungsunterlagen) übersandt werden.

Bitte reichen Sie die Mappe ggf. an unserem Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf postalisch ein.

## Studiengang Grafik-Design (B.A.)

### Zugang zum Bachelor-Studiengang „Grafik-Design“ (B.A.) auch ohne Abitur

Laut § 54 (4) Satz 3 des Hessischen Hochschulgesetzes ist ein Studium im Studiengang „Grafik-Design“ an der DIPLOMA Hochschule möglich, wenn keine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne von Abitur, Fachabitur, Meisterprüfung oder dem Meister gleichgestellten Berufen vorliegt.

In diesen Fällen kann die Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang „Grafik-Design“ (B.A.) durch eine nachgewiesene hervorragende wissenschaftliche oder künstlerische Begabung erworben werden.

Diese geforderte hervorragende Begabung wird gemäß Satzung der DIPLOMA vor Studienbeginn durch eine künstlerische Begabtenprüfung festgestellt; sie besteht aus:

- a) Vorlage einer Mappe gem. Merkblatt (Mappe mit 10 Arbeitsproben)
- b) Anfertigung spezieller Arbeiten nach Vorlage unter Aufsicht in der DIPLOMA Hochschule
- c) Anschließendes Prüfungsgespräch (in der Regel 30 Minuten)

Die Terminierung der Prüfung erfolgt vor Studienbeginn durch den Fachbereich Gestaltung der DIPLOMA; dazu erhält der Bewerber eine spezielle Einladung durch das Prüfungsamt.

*Bückerburg/ Zentralverwaltung der DIPLOMA, den 30. Mai 2013 Vö/cap*

(Prof. Dr. Uwe Völkening)  
- Leiter des Prüfungsamts -